



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0015/2023		Datum: 16.02.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.:	
Betreff:			
Übertragung der Mittel der Vermögenspläne 2022 der Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen			
Gremienweg:			
07.03.2023	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplans 2022 Grünflächenwesen in das Jahr 2023 in Höhe von 1.028.000 Euro sowie der Mittel des Vermögensplans 2022 Bestattungswesen in Höhe von 7.748.066,21 Euro in das Jahr 2023 zur Kenntnis.

Gemäß §17 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Ausgabeansätze des Vermögensplans übertragbar.

Größere Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden, außer in unabweisbar dringenden Fällen, erst nach Beschluss des Stadtrates oder Veranschlagung in den Vermögensplänen oder Nachtragsvermögensplänen veranlasst.

Anlagen:

1. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Grünflächenwesen 2022 in 2023
2. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Bestattungswesen 2022 in 2023

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den neuen Haushalt 2023 übertragen

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine